

Bundesministerium der Justiz und für Ver-
braucherschutz
Herrn Dr. Kiehn
Referat IIIA3
Anton-Wilhelm-Arno-Str. 37
10117 Berlin

Grundsatzabteilung
WP Dieter Gahlen
T. +49 30 726220-943
F. +49 30 726220-985
gahlen@dgrv.de

26. Januar 2026

Bürokratieentlastungsmaßnahmen in der Finanzberichterstattung

Sehr geehrter Herr Dr. Kiehn,

wir haben vernommen, dass momentan in Ihrem Hause Überlegungen hinsichtlich Bürokratieentlastungsmaßnahmen in der Finanzberichterstattung laufen. Dies begrüßen wir sehr.

Der DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. ist Spitzenverband der ländlichen und gewerblichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften sowie der Genossenschaftsbanken. Über den DGRV sind rund 5.100 Genossenschaften mit ca. 990.000 Arbeitnehmern und 19 Millionen Mitgliedern organisiert. Diese Genossenschaften sind überwiegend mittelständisch geprägt und bilanzieren nach den Regelungen des HGB. Daher möchten wir uns hier gerne proaktiv einbringen.

Nachfolgend finden Sie unsere Vorschläge:

Renaissance des Maßgeblichkeitsgrundsatzes

Die Einschränkungen des Maßgeblichkeitsprinzips zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz haben im Laufe der Jahre immer mehr zugenommen. Dies führt zu deutlichem Mehraufwand bei den Unternehmen in Form von Überleitungsrechnungen, versicherungsmathematischen Doppelberechnungen, latenten Steuern etc.

Wie auch die Expertenkommission „Vereinfachte Unternehmenssteuer“ in ihrem Abschlussbericht aus 2024 empfehlen wir eine Renaissance des Maßgeblichkeitsgrundsatzes. Durch eine solche Stärkung der handelsrechtlichen Maßgeblichkeit und einem Abbau von steuerlichen Sonderregelungen sollte wieder eine Einheitsbilanz erreicht werden.

IAS Verordnung flexibilisieren

In Deutschland sind kapitalmarktorientierte Unternehmen seit 2005 verpflichtet, ihren Konzernabschluss nach IFRS zu erstellen, basierend auf der europäischen IAS-Verordnung, die durch das Bilanzrechtsreformgesetz (BilReG) umgesetzt wurde.

Die IFRS sind extrem komplex und damit für mittelständisch geprägte Unternehmen ungeeignet. Seit 2005 hat sich daher in Deutschland die Zahl der kapitalmarktorientierten Unternehmen deutlich verringert¹, insbesondere durch Rückzug der Notierung im regulierten Markt. Andere Unternehmen haben durch Verschmelzungen mit Tochtergesellschaften, eine Konzernabschlusspflicht und damit eine IFRS-Pflicht vermieden.

Daher regen wir zur Bürokratieentlastung und zur Förderung der Kapitalmarktfinanzierung an, die IAS-VO dahingehend zu ändern, dass zumindest Unternehmen, die den regulierten Markt lediglich für ihre Schuldtitel nutzen, wahlweise ihren Konzernabschluss auch nach nationalem GAAP erstellen können. Gerade für die Beurteilung der Solvenz liefert die handelsrechtliche Rechnungslegung eine deutlich bessere Basis als die vom Fair-Value-Konzept getriebenen IFRS.

Verschlinkung Angabepflichten

Unseres Erachtens könnten die Angabepflichten zu latenten Steuern und zur Anteilsbesitzliste aus Kosten-Nutzen-Erwägungen entfallen.

Weiter könnte der Entgelttransparenzbericht und der Ertragssteuerinformationsbericht nebst Angaben zur Mindestbesteuerung entfallen, da die Anforderungen oft nur formal erfüllt werden, ohne echte Veränderungen anzustoßen.

Freundliche Grüße

DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.

gez.

Dieter Gahlen

gez.

i. V. Robert Siegl

¹ Unterlagen Mitte 2005 in Deutschland noch 1.253 kapitalmarktorientierte Unternehmen der Bilanzkontrolle, so waren es in 2025 nur noch 430 Unternehmen.